

30.01.2023

Kleine Anfrage 1221

der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Marcel Hafke FDP

Kinder schützen! – Bedeutet auch: Stärkung von Kinderrechten gegenüber Eltern, die finanziell von Kinderbildern im Netz profitieren!

Im 27. Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten für das Jahr 2022, der im Plenum am 25.1.2023 behandelt wurde, wird auf Seite 33/34 von einer sog. „Influencerin“ berichtet, die regelmäßig Fotografien ihrer minderjährigen Kinder auf ihrer Internetpräsenz sowie ihrem Instagram-Account online stellte¹. Die Veröffentlichungen (Fotos und Text) dienten unter anderem dazu, Produkte verschiedener Unternehmen gegen Vergütung zu bewerben.

Im Bericht heißt es:

„Im Rahmen der Prüfung der nach § 22 KunstUrhG erforderlichen Einwilligung beider Elternteile ergab sich der vorstehend geschilderte Interessenkonflikt [..]. Angesichts der kaum kontrollierbaren Weiterverarbeitung von im Internet veröffentlichten Kinderfotografien und der Gefahr einer unberechtigten Nutzung durch Dritte (Pädophilie, Cybermobbing), ist bei der Veröffentlichung von Kinderfotos eine besondere Vorsicht geboten.“

Gefordert wird daher:

„Kinder verdienen im Hinblick auf ihre personenbezogenen Daten besonderen Schutz. Es bedarf einer stärkeren präventiven Aufklärung über die Gefahren bei Veröffentlichungen von Kinderfotografien im Internet. Sie ist grundsätzlich nur mit der Einwilligung beider Elternteile zulässig, wenn das Kind noch nicht einsichtsfähig sein sollte. Die bestehende Rechtslage weist aktuell eine Regelungslücke für die Veröffentlichung von Fotos noch nicht einsichtsfähiger Kinder im Internet auf, soweit diese auch im wirtschaftlichen Interesse der Eltern erfolgt. Hier sollte der Gesetzgeber adäquate Regelungen zum Schutz von Kindern treffen.“

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um eine stärkere präventive Aufklärung über die Gefahren bei Veröffentlichungen von Kinderfotografien im Internet vorzunehmen?

¹ https://www.Ldi.nrw.de/system/files/media/document/file/27_daten_schutz_bericht_2022_ldi_nrw.pdf

2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die im Haushalt 2023 zur Verfügung stehen, um durch Kampagnen o.ä. präventiv stärker über die Gefahren bei Veröffentlichungen von Kinderfotos im Internet aufzuklären?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Regelungslücke für Veröffentlichungen von Kinderfotos im Internet zu schließen, gerade wenn diese im wirtschaftlichen Interesse der Eltern erfolgen?
4. Nach § 16 des Jugenschutzgesetzes des Bundes können die Länder im Bereich der Telemedien über dieses Gesetz hinausgehende Regelungen zum Jugenschutz treffen. Die an die Inhalte von Telemedien zu richtenden besonderen Anforderungen ergeben sich aus dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Besteht hier eine Möglichkeit durch Landesrecht die Kinder weiter zu schützen?
5. Sieht die Landesregierung diesbezüglich Änderungsmöglichkeiten im Bereich der Bestimmungen des Landeskinderschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen?

Dr. Werner Pfeil
Marcel Hafke